

2. für gleichzeitige Besichtigung oder Nachbesichtigung eines zweiten und jedes weiteren Schornsteines auf derselben Baulichkeit je . 0.50 *M.*
 § 2. Die Schornsteinfeger, und zwar auch die ohne Begleitung des Meisters arbeitenden Gehülften, haben während des Gewerbebetriebes stets einen Abdruck dieser Tage bei sich zu führen und ihn den Zahlungspflichtigen auf Verlangen vorzuzeigen.
 Harburg, den 30. April 1905.

Der Magistrat.
 Dencke.

* * *

10. Ordnung

für die Benutzung der städtischen Badeanstalt an der Bremer Straße.

Die Anstalt ist geöffnet:

- a) für Brause-, Wannen- und medizinische Bäder: werktäglich von 7 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags vom 1. April bis 30. September, von 8 Uhr vormittags bis 8 Uhr nachmittags vom 1. Oktober bis 31. März; an Sonn- und Festtagen von 7—12 Uhr vormittags vom 1. April bis 30. Sept., und von 8—12 Uhr vormittags vom 1. Oktober bis 31. März;
- b) für russische Dampfbäder: für Männer: werktäglich von 1—7 Uhr nachmittags, Sonntags von 8 bis 11 Uhr vormittags; für Frauen: Dienstags und Freitags von 8 bis 11 Uhr vormittags.

Am Neujahrstage, am Karfreitage, am Himmelfahrtstage sowie während der großen Feste ist die Anstalt geschlossen.

Die Preise für gewöhnliche Bäder und für Dampfbäder betragen einschl. Seife:

	Einzelpreis	Duzendkarten
1. für ein gewöhnliches Brausebad 2. Klasse.....	10 <i>ℳ</i>	1 <i>M.</i>
2. " " Brausebad 1. Klasse.....	20 "	2 "
3. " " gewöhnliches Wannenbad 2. Klasse.....	30 "	3 "
4. " " Wannenbad 1. Klasse.....	50 "	5 "
5. " " russisches Dampfbad u. für ein römisches Bad	95 "	10 "
6. " " Massagen	30 "	3 "
7. " " Dampfbäder einschl. Massage	—	13 "

Für die Benutzung der Wannenbäder im ersten Stockwerk, Zellennummer 31—36 ist zu der Badekarte für Wannenbäder 1. Klasse eine Zuschlagskarte zum Preise von 10 *ℳ* zu lösen.

Die Preise für medizinische Bäder betragen:

	Einzelpreis	Duzendkarten
1. für ein Fichtennadelbad	1.25 <i>M.</i>	12.50 <i>M.</i>
2. " " Kohlen säurebad (Perlbad)	1.50 "	15.00 "
3. für ein Kohlen säure solbad (Perlbad)	2.00 "	
4. " " Schwefelbad	1.10 "	11.00 "
5. " " Solbad für Erwachsene	1.20 "	12.00 "
6. " " " " Kinder	0.75 "	

7. medizinische Spezialbäder werden in den Zellen 31—36 verabreicht. Außer den Kosten für die Zusätze zu diesen Bädern ist die Gebühr für ein Wannenbad 1. Klasse nebst Zuschlagskarte — 60 *ℳ* — zu entrichten.

Die Bäder werden streng nach ärztlicher Vorschrift verabreicht.

Für Dampfbäder 1. Klasse einschl. Massage sowie für medizinische Bäder werden auch halbe Duzendkarten für die Hälfte des Preises der Duzendkarten ausgegeben.

Der Verwalter der Badeanstalt ist berechtigt, außerdem zu erheben:

- 1. bei Brausebädern, Wannenbädern und medizinischen Bädern, für ein Handtuch 10 *ℳ*,
 " " Badelaken 25 *ℳ*,
- 2. bei russischen Dampfbädern für die Wäsche 40 *ℳ*.

Harburg, den 30. März 1914.

Der Magistrat.
 Dencke.

* * *